

Formulierungsvorschlag der Verwaltung bezüglich Änderungen der Förderrichtlinien

Sozialförderrichtlinie:

Aufgrund erhöhter Energiepreise ist die Förderung von um bis zu 50 Prozent höheren Betriebs- und Energiekosten bezogen auf das Jahr 2021 zulässig: Das heißt die als zuwendungsfähig anerkannten Gesamtaufwendungen für Betriebs- und Energiekosten liegen bei maximal dem 1,5-Fachen der Betriebs- und Energiekosten aus dem Jahr 2021. Seitens des Antragstellers beziehungsweise der Antragstellerin sind im Förderantrag zum einen die gestiegenen Energiekosten anhand von Abschlagsbelegen oder Verträgen (Gesamtsumme) und zum anderen geplante Maßnahmen zur Einsparung des Energieverbrauches von mindestens 10 Prozent zum Jahr 2021 darzustellen sowie im Verwendungsnachweis insbesondere mittels Betriebskostenabrechnungen zu belegen. Können Energieeinsparungen nicht belegt werden, erfolgt eine Rückforderung durch die Stadt Eberswalde in Höhe der bis zu 50 Prozent höher geförderten Betriebs- und Energiekosten.

Kultur- und Sportförderung

Aufgrund erhöhter Energiepreise erfolgt die Förderung des bis zu 50 prozentigen Anstiegs der Betriebs- bzw. Energiekosten bezogen auf das Jahr 2021: Das heißt die als zuwendungsfähig anerkannten Gesamtaufwendungen für Betriebs- und Energiekosten liegen bei maximal dem 0,5-Fachen der Betriebs- und Energiekosten aus dem Jahr 2021. Seitens des Antragstellers beziehungsweise der Antragstellerin sind im Förderantrag zum einen die gestiegenen Energiekosten anhand von Abschlagsbelegen oder Verträgen (Gesamtsumme) und zum anderen geplante Maßnahmen zur Einsparung des Energieverbrauches von mindestens 10 Prozent zum Jahr 2021 darzustellen sowie im Verwendungsnachweis insbesondere mittels Betriebskostenabrechnungen zu belegen. Können Energieeinsparungen nicht belegt werden, erfolgt eine Rückforderung durch die Stadt Eberswalde in Höhe der bis zu 50 Prozent höher geförderten Betriebs- und Energiekosten. Die Förderung gilt nur für vereinseigene oder angemietete Räumlichkeiten, ausgenommen sind städtische Liegenschaften und Räumlichkeiten in Trägerschaft des Landkreises Barnim.